

12 270

Die

# lutherische Kirche

in den

## russischen Ostseeprovinzen

im November 1866.

Johannis 18, 23.

Leipzig,

Karl Franz Köhler.

1866.

1. 294. No. III II 2038  
de u. 9. C. 1866

TICA  
6.

Theol.

III, IV. 293 <sup>fm</sup>

ESTICA

A 6

VERBODEN.

9686

Die

# lutherische Kirche

in den

russischen Ostseeprovinzen

im November 1866.

Johannis 18, 23.

*Nov. 29. 57.*

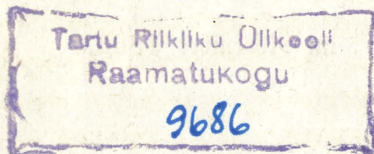
BIBLIOTH.  
ACADEM.  
DORPAT.

Leipzig,

Karl Franz Köhler.

1866.

Est. A



56.76.28

Die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen des russischen Kaiserreiches — wer von den Lesern dieser Zeilen hätte nicht von ihr gehört? Obgleich durch ihre locale Stellung gewissermaßen abseits gelegen von den Brennpunkten der Civilisationsphären, wo die Entscheidungen des allgemeinen Culturlebens ausgetragen werden, hat sie doch stets alle eigene Lebenskraft aus der Gemeinschaft des Geistes sich zu gewinnen und zu bewahren gewußt, wie denn auch Kenntniß und Theilnahme für ihre Bedürfnisse und Zustände im Laufe der Zeit nur gewachsen ist. Durch historische Nothwendigkeit mit einem Reiche verbunden, das beim Hinblick auf die Bewohner desselben im Großen und Ganzen noch immer das Bild einer gewissen Unfertigkeit, eben so sehr aber auch einer immer bewußteren Ausbildungsfähigkeit darbietet, hat

die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen von jeher anerkanntermaßen dem Nutzen und Wohl des ganzen Staatskörpers die ihr angehörigen Glieder zuweisen können, so daß diese hierländische lutherische Kirche sich selbst von anderer Seite eines Zugeständnisses ihrer geistig bildenden Einwirkung auf ihre Genossen erfreut, die freilich dort nicht selten die Form von eifersüchtiger Furcht angenommen hat, als könnte das protestantische Element leicht in dem Maße ungebührlich prävaliren, als man es gewähren ließe. Daraus sind Mißstimmungen und Störungen mancherlei Art hervorgegangen, die, je stärker sie sich äußerlich manifestirten, um so mehr die Aufmerksamkeit auch in weiteren Kreisen auf sich zogen. Manches Wort ist in Folge dessen in dieser Sache geschrieben worden, aber, wie es scheint, noch immer nicht das letzte. Ob man überhaupt darüber noch ein Wort öffentlich sprechen soll? Ob es rathsam ist, in dieser Weise in die gedeihliche Entwicklung der noch schwebenden Angelegenheit greifen zu wollen? Der Verfasser dieser Zeilen, dessen Persönlichkeit hierbei ganz gleichgültig ist, hat nach reiflicher Ueberlegung sich nur in seiner Ueberzeugung befestigen können, daß eine nüch-

terne und ruhige Darlegung der Thatbestände immer ein nicht zu übersehendes Actenstück bleibt, wodurch unter allen Umständen auch das eigene Gewissen salvirt wird. Diese Blätter sind nur geschrieben, um zu bezeugen, wie man, fern von allen Ueberstürzungen, denen, wie man sehen wird, in keiner Weise hier das Wort geredet wird, die Sache ansieht, und sie allen Vorurtheilsfreien zur Beprüfung vorzulegen sich bewogen fühlt, da bei dem Durcheinanderschwirren der verschiedensten Auffassungen oft, auch in diesem Falle, die gereifte Einsicht in die eigentliche Lage der Dinge abhanden kommt.

Darum erschien es angemessen, wieder einmal auf dieses Thema zurückzukommen, über welches die Acten noch lange nicht geschlossen sind. Viele Dinge sind schon hundertmal gesagt worden, aber „die Wiederholung ist die stärkste Redefigur“, hat man gesagt. Man kann, wo Verwirrung der Ansichten und Maßnahmen ist, nicht oft genug auf den Thatbestand der Dinge hinweisen, nichts weiter thun, als einfach hinstellen, was ist. Thatfachen, vorausgesetzt, daß sie unbefangene Beurtheilung suchen, haben nur in ihrer ungefärbten Wirklichkeit sich darzu-

legen, um alle weiteren Aeußerungen überflüssig zu machen.

Der Ländercomplex der drei russischen Ostseeprovinzen Liv-, Kur- und Ehstland, die von jeher gerade um ihrer Eigenthümlichkeit willen zu den besonders beachtungswerthen Theilen des großen Reiches gezählt worden sind, ist etwa so groß als das Königreich Baiern, mit einer Bevölkerung von circa 1 1/2 Millionen Köpfen, und hat eine 700jährige Geschichte für sich, voll Bewegung und Entwicklungsphasen, sowie eine Continuität von Rechtsverhältnissen und Culturzuständen, die auf der Basis von Anschauungen und Bedürfnissen ruhen, wie solche dem Geist der deutschen Volksstämme eigen sind. Die urvordenklichen Bewohner dieses Landstriches, der nach dem ganzen Osten breite ungeschützte Flächen darbietet, während von der entgegengesetzten Seite die Ostsee den Zugang zu ihm öffnet, gehörten dem finnischen (hier Ehsten und Liven) und litthauischen (hier Letten) Sprachstamm an, und sind deren Nachkommen noch bis auf den heutigen Tag die der Zahl nach überwiegende Bevölkerung, so daß die ehstnisch Redenden die nördliche Hälfte und die Letten die

südliche des ganzen circa 1500 Quadrat-Meilen großen Territoriums inne haben, während die „Liven“ fast ganz ausgestorben sind. Wenn man auch zuweilen noch immer gedruckt von „Kuren“ liest, so dient das nur zur Verwirrung, indem es gar keine besonderen Kuren gibt, sondern alsdann die in Kurland lettisch redende bäuerliche Bevölkerung darunter verstanden werden muß. Diese Ehsten und Letten sind als solche der ländliche ackerbauende Theil der Bewohner, also Bauern, so daß hier Ehsten und Letten mit „Bauern“ synonyme Bezeichnungen sind. Der Bauernstand wird hier von Ehsten und Letten repräsentirt. Sie waren seit der Colonisirung dieses Landes von 1148 an, als die Deutschen anfangen, sich hier festzusetzen, und Städte und Burgen bauten, allmählig zu Hörigen und Zinspflichtigen geworden, und wurden endlich zuletzt vollständig, was hier nicht weiter zu erörtern, erbunterthänig und persönlich leibeigen, ihrem Erbherrn zu willkürlichem Dienst unterworfen, die sie als Sache zu behandeln das Recht hatten, kaufen und verkaufen konnten. Die katholische Kirche hatte sich insofern ihrer angenommen, als der Taufact sie der Kindschaft der römischen Mutter einver-

leibte. Inwiefern dabei ihre alten heidnischen Vorstellungen vom Lichte des Evangeliums überwunden wurden, wollen wir hier nicht untersuchen. Der hier gegründete deutsche Ordensstaat, der mit dem eigentlichen Landesherren, dem römischen Erzbischof von Riga 300 Jahre lang um die Oberhoheit stritt, während dessen die Städte, Riga voran, wo deutsches Bürgerthum seine Stätte hatte, in tausend mißliche Lagen sich versetzt sahen, eilte, beim immer stärkeren Andrängen der Großmächte vom Osten und Westen her, seinem Verfall zu, gleichzeitig mit der Reformation, die zuerst in Riga festen Fuß faßte, und zwar bereits von 1522 an. Die Uebergänge der Verhältnisse der bäuerlichen Ehten und Letten gingen dabei nur einen langsamen Schritt. Während der nördliche Theil des ganzen mit dem Collectivnamen „Livonia“ benannten Gebietes, Ehtland, unter die Krone Schweden fiel, gewann Polen 60 Jahre lang (1561—1621) die Herrschaft über das ganze eigentliche Livland („Mittelland, Widsemme“ von den Letten benannt), während Kurland im Süden sich unter seinem ersten Herzog, dem letzten Ordensmeister, in einen besondern polnischen Vasallenkleinstaat umgewandelt sah.

In allen diesen drei Theilen, die gegenwärtig die drei russischen Gouvernements Ehtland, Livland und Kurland unter Einem General-Gouverneur, bilden, ward aber trotz dieser anfänglichen Vielherrschaft doch das Eine für Alle gleich bewahrt und erhalten, nämlich die fortdauernde Anerkennung und Belassung der zu Recht bestehenden Kirche Augsburger Confession, und zwar von sämmtlichen auf einander folgenden Regierungen, der polnischen, schwedischen und russischen; unter ausdrücklicher Bestätigung der privilegierten Stellung der lutherischen Kirche in Livland. Es bedurfte indeß noch voller hundert Jahre nach Einführung der Reformation allhier, mit der vollständigen Besitzergreifung des Landes durch den protestantischen Schwedenhelden, um eine geregeltere kirchliche Ordnung auf Grund der ersten reformatorischen Bestimmungen anzubahnen und herbeizuführen. So waren denn zu jenen „schwedischen Zeiten“ von 1621—1710 allerdings die lutherischen Kirchen und Pfarren, die nun entstanden, die einzigen im ganzen Lande, während Kurland schon seit 1562 in dieser Beziehung sich größerer Ordnung erfreute; allein bei all dem wissen wir, daß erst um 1680 die Ratio-

nen eine Bibel in ihren Sprachen erhielten. Auch dürfte es schwer sein, die historische Frage, ob die Leibeigenschaft erst im 17. Jahrhundert in ihrer ganzen Ausdehnung und Kraft sich geltend machte, zu verneinen. Die russische Occupation von Est- und Livland im Anfang des 18. Jahrhunderts, die sich gegen Ende desselben unvermeidlich auch auf Kurland ausdehnte, änderte anfangs nichts, weder im socialen noch kirchlichen Bestande der leibeigenen lutherischen „undeutschen“ Bauern: die Esten und Letten blieben leibeigen wie vor und wurden kirchlich lutherisch bedient. Es dürfte die Vermuthung erlaubt sein, daß die Spenerschen kirchlichen Bewegungen, wie alle, die in Deutschland aufstauchten, auch bis hierher in ihrem Wellenschlag ihren Einfluß geltend zu machen nicht verfehlten. Jener Pietismus, der bekanntlich die subjective Erfassung des Heiles in Christo betonte, hinterließ auch bei den lutherischen Geistlichen, die meist auf deutschen Universitäten gebildet, hier ein Amt erhielten, seine charakteristische Wirkung, und hat gewiß dazu beigetragen, an dem äußerlichen Kirchenthum, das bei den Nationalen reichlich vertreten war, kein Genüge zu finden. Daß in der

Mitte des Jahrhunderts die Herrnhutischen Brüder in Est- und Livland Eingang fanden, während Kurland nie von ihnen berücksichtigt worden ist, wollen wir nur berühren, und dabei ganz allgemein darauf hindeuten, daß diese ganze Bewegung bei einer weiten Schicht der ländlichen Bevölkerung Fragen veranlaßte, von denen man sagen kann, es sei gut, wenn sie nur einmal gethan werden. Damit war ein Punkt in der Entwicklung des hiesigen religiösen Volkslebens bezeichnet, von wo ab man es bei dem einfachen Hinnehmen des traditionell Vorhandenen nicht mehr bewenden ließ.

So kam unser 19. Jahrhundert, und mit ihm Kaiser Alexander I. Und mit ihm, so hoffte man, sollten die Früchte der „Aufklärung“, gereift unter anderen historischen Voraussetzungen, hier gepflückt werden, auch zum Heil großer, bis dahin in Betreff ihrer geistigen Bedürfnisse vielfach übersehener Volksschichten. Auch in diesen Ostseegebieten fing ein neuer Odem an zu wehen; und ob er auch ein Menschenalter früher in leisen Anfängen begonnen hatte sich zu regen, bedurfte es doch noch mancher Jahrzehnte; bis wir das gegenwärtige schreiben. Die

„Menschenrechte“, bereits an andern Orten discutirt, und praktisch zur Erfüllung gebracht mit mehr oder weniger Gelingen, fanden auch hier Verständniß. Der livländische Bauer sollte einem „menschwürdigeren“ Dasein zugeführt werden. Es kam das Jahr 1804, und mit ihm die Promulgation gesetzlicher Bestimmungen, die eine bisher vermifste geregelte Ordnung in den Leistungen und Aequivalenten der Bauern einführen sollten. Auch wurden die Stimmen immer lauter und häufiger, welche Schulen zum ersten und Schulen zum zweiten und Schulen zum dritten auch für das Landvolk als wünschenswerth zur innern Hebung desselben bezeichneten. Die protestantische Kirche könne ihre Segnungen nur spenden unter der Voraussetzung einer gewissen intellectuellen und ethischen Bildung. Es genügt zu sagen: es schritt jedenfalls zum Bessern fort. Aber mit jedem Schritt vorwärts kam das Provisorische der Zustände in eine gewisse besonders verstärkte Beleuchtung. Es kam also 1819 ein abermals vom besitzlichen Adel des Landes beantragtes Allerhöchstes Gesetz, durch welches die persönliche Leibeigenschaft der Bauern in allen drei Ostseegouvernements auf-

gehoben ward, während sie bekanntlich für mehr als 20 Millionen Seelen im ganzen übrigen russischen Reich noch über ein Menschenalter in voller Kraft verblieb. Und die Freude, mit welcher diese neue Aera in den baltischen Landen begrüßt ward, war ein Beweis, was nun auf ewig nur der Vergangenheit angehören sollte. Aber die Zustände, die sich nunmehr entwickelten, konnten auch in der jetzigen Form nicht allendlich befriedigen, ja sie wurden inzwischen wol gar noch unleidlicher, weil die nothwendig sich ergebenden Consequenzen praktisch noch nicht gezogen waren, und auf ihre unvermeidliche Lösung warteten. Es war Alles dazu angethan, daß es zu irgend etwas kommen müsse. Und es kam auch wirklich etwas, an das man am wenigsten gedacht hatte — jener vielbesprochene Massenübertritt lutherischer Ehten und Letten in Livland (wohlgemerkt, einzig und allein in dem Gouvernement Livland, weder in Eht- noch Kurland) zur russischen Staatskirche 1841 und in den folgenden Jahren. Ein Ereigniß, das Verwunderung und Befremden erregte und zu den verschiedensten Urtheilen Veranlassung gab. Man sah nämlich in den Städten

urplötzlich aus dem Hinterlande Schaaren aus der bäuerlichen Bevölkerung erscheinen, die sich zum „Anschreiben“ und zur Aufnahme in die „rechtgläubige“ Kirche meldeten, von der die Leute bis dahin kaum die geringste Vorstellung haben konnten, als daß diese die Kirche der Russen, wie die ihrige die Kirche der Deutschen und Letten wäre. Dinehin war auch früher nie Veranlassung gewesen, Apologetik und Polemik zu treiben, noch auch beim Volksunterricht die confessionellen Scheidelehren zu analysiren, da der Gegensatz in den unbestimmtesten Schattenbildern von fern nur den Wenigsten zugänglich war. Es war vollkommener Friede zwischen der russischen und lettischen wie ehstnischen Kirche gewesen. Und als nun bei so gehobener Stimmung die sogenannten „fliegenden Kapellen“ mit griechischen Geistlichen durch die betreffenden Kirchspiele zogen, ereignete sich dasselbe Schauspiel: massenhaft drängten sich die Haufen herzu, ließen sich mit Weib und Kind „anschreiben“, salben und zogen von dannen, als seien sie nun eines neuen Glücks theilhaftig und gewiß. Was dachten sich die Leute von diesem neuen bevorstehenden Glück, das sie durch das Anschreiben

zu erreichen hofften? Was bewegte sie zu solchem außerordentlichen Schritt? War es der Zweifel, ob auch ihr bisheriges lutherisches Bekenntniß des Christenglaubens ihren nach Frieden und Seligkeit verlangenden Herzen das volle Genüge geben könne? Was sollte diesen Zweifel so urplötzlich in ihnen entzündet haben, daß sie nun kopfslings ein bis dahin ganz Fremdes beehrten? War es ein tiefschlummernder Widerwille gegen lutherische Bibel und lutherische Predigt und lutherisches Gesangbuch, daraus alle ihre religiöse Gefühle und Vorstellungen bis dahin allein Nahrung empfangen hatten, der jetzt irgendwie veranlaßt hervorbrach? War etwa die bisher ganz fremde Kirche durch Belehrung und Beispiel in ihrer Vortrefflichkeit ihnen vor Augen getreten, so daß nunmehr ihre frühere religiöse Finsterniß und Verblendung ihnen grell einleuchtend geworden wäre? Nichts von allem dem. Schon die Sprache, durch welche der Sinn der unbekanntem feierlichen Ceremonien hätte vermittelt werden können, war ihnen eine ganz unverständliche: eine annähernde Berührung und vorläufige Bekanntschaft war nicht vorausgegangen. Der Zweifel war es auch nicht;

denn merkwürdig genug blieben lutherische Bibel und Predigt, lutherisches Gesangbuch in lettischer und ehstnischer Sprache nach wie vor ihnen die von A-  
 ters her lieben Mittel, die ihren religiösen Bedürf-  
 nissen entsprachen; nach wie vor besuchten sie luth-  
 erische Kirchen, hörten lutherische Predigt und erbauten  
 sich kirchlich und häuslich im Singen aus ihrem alten  
 Gesangbuch, das beim Volk von jeher in hohem An-  
 sehn stand, und gewissermaßen ihr Confessionsbuch  
 war, nach welchem sie das Bibelwort verstanden.  
 Ja, als in der Folge an vielen Orten auf Staats-  
 kosten rechtgläubige Kirchen erbaut wurden, verschmähte  
 man den Gebrauch der lutherischen Andachtsbücher  
 für das Volk, in Ermangelung anderer, nicht, ver-  
 bot ihnen sogar auch keineswegs dieselben, erklärte  
 sich zufrieden, wenn sie nur ihre Kinder griechisch  
 taufen, die Copulationen griechisch vollziehen, die  
 Todten mit dem griechischen Ritus begraben und  
 das Abendmahl griechisch sich spenden ließen, wozu  
 die lutherischen Geistlichen nunmehr kein Recht hatten.  
 Was war es also, das als die Triebfeder dieser  
 „freiwilligen“ Handlungsweise eines nicht unbeträcht-  
 lichen Bruchtheils der ehstnischen und lettischen Bauern-

schaft Livlands bezeichnet werden muß? Die gesammte  
 deutsche Bevölkerung des Landadels und der Städte  
 sah diese ganze Bewegung mit Staunen und Un-  
 willen an, und nur vereinzelt mögen Aeußerungen  
 einer verkommenen Gleichgültigkeit vernommen worden  
 sein, die sich aber bald schon zurückzogen. Hat doch  
 die Geschichte der evangelischen Kirche wohl Beispiele  
 an Hugenotten, Waldensern, Salzburgern und Pu-  
 ritanern aufzuweisen, aber kein zweites eines ähn-  
 lichen ganz „freiwilligen“ und unvermittelten Abfalls.  
 Bei dem bestehenden Verbot, die Kinder aus ge-  
 mischten Ehen anders als griechisch zu taufen, ist es  
 im Laufe der Zeit nicht wenigen vom Adel und aus  
 den bürgerlichen Ständen zu schwer gewesen, diesen  
 vorauszu sehenden Conflict beim Eingehen der Ehe  
 zu überwinden. In vielen Fällen mag die bedenk-  
 liche Sophistik durchgeholfen haben: der „aufgeklärte“  
 Christ stehe über den Confessionen, und die äußeren  
 Ceremonien vermögen doch nicht die innere Ueber-  
 zeugung zu beseitigen. Ja es ist sogar von einem  
 „Sauerteig“ geredet worden, der dadurch in die  
 innerlich perhorrescirte fremde Kirche eingimpft werde:  
 wie wenn Heuchelei in den heiligsten und idealsten

Interessen des Geistes je der Sache der Wahrheit förderlich gewesen ist! Also was war die Veranlassung und Triebfeder der Uebertritte der Bauern? Schwarz auf weiß steht's freilich nicht zu lesen, aber offenkundig ist das Geheimniß, das man auszusprechen sich schämt, und das die Culturgeschichte der Zukunft deutlicher notiren wird, als es die Gegenwart vermag. Es war die Hoffnung auf ein „neues Glück“! Ein neues Glück? Was für ein neues Glück hofften denn die ehestnischen und lettischen Bauern? Kurz gesagt, ein irdisches: ein Loskommen aus einem unbehaglichen Zustande, der um so schwerer lastete, als Nachrichten von anderen Zuständen allmählig durch die vermehrten Schul- und Bildungsmittel zu denen kamen, die früher nur gewohnt waren, still brütend hinzuleben, unbekannt mit der weiten Welt; Wunsch nach einem ungestörten „Daheim“, nach einer Scholle Landes, die nicht mehr willkürlich unter den Füßen zitterte; Abschaffung einer Frohne, die in ihren Leistungen denen, die sie leisten mußten, immer schwerer schien, regte sich vielfach und ward andererseits auch wohl verstanden und gewürdigt. Davon zeugen die unaufhörlichen Berathungen, die

Zustände zu ändern. Nur muß man dabei nicht vergessen, ist der Begriff des factischen Besitzrechtes, der ganze Generationen hindurch sich festgestellt hat, nicht mit Handumdrehen in sein Gegentheil zu verwandeln. Wenn hier also mit Recht zur Geduld ermahnt und auf eine allmähliche Aufbesserung der offenbar in einem Uebergang befindlichen Dinge hingewiesen wurde, so ist es eben so verständlich, daß diejenigen, die zu ihren Gunsten auf eine Aufbesserung hofften, es an einer gewissen Ungebuld nicht fehlen ließen. Sieht doch der Ungebuldige in einem Hoffnungschimmer, auch noch so fern, eine Bürgschaft für die Realisirung seiner, wie er meint, berechtigten Wünsche, während der Andere darin, ob nun mit Recht oder Unrecht, bleibt unerört, den Ruin seiner irdischen Wohlfahrt sieht.

Woher kam dieser Hoffnungschimmer, und wie stand der Abfall von der lutherischen Confession mit dem „Anschreiben“ zur Staatskirche in einem Zusammenhang mit der Abschaffung der bäuerlichen Frohne, mit dem Besitz eines Bauerland-Grundstücks, den der Erbgrundbesitzer durch eine solche Uebertragung verlieren sollte? Scheinen doch das ganz

heterogene Dinge zu sein. Was hat mein innerer religiöser Glaube mit der Berechtigung, Land ohne Kauf zu acquiriren gemein? Wollte man diesen Grundsatz maßgebend stellen, daß das religiöse Bekenntniß über das Recht, in einem Staat irdisches Gut zu besitzen, entscheide, wo hinaus muß das führen? Also woher kamen die Leute auf diesen Gedanken, daß die Einverleibung in die griechische Kirche gleichzeitig ihren Grundherrschaft den Zwang auferlege, den früheren Fröhnern das Bauerland, sei es nun ganz unentgeltlich oder für eine ganz mäßige Entschädigung, auszuliefern zum unbeschränkten Besitz? Wie kamen sie darauf? Darüber sei es erlaubt zu schweigen. Wir haben nur Thatsachen zu registriren, die klar sind, wie das Sonnenlicht, nicht aber Vermuthungen und Hypothesen aufzustellen, zu deren Lösung hier gar kein Bedürfniß vorliegt. Thatsache aber ist und bleibt es, daß wirklich durch ganz Livland das Gerücht ging, — wie entstanden und genährt, bleibt unerörtert — man brauche sich nur zur russischen Kirche anschreiben zu lassen, welche hoch sei und angesehen, während die bisherige Kirche, die der Deutschen, der Fröhnherrn und Prediger

sei, so werde die Frohne wegfallen und der Besitz des Landes als erb- und eigen jedem Convertirten zu Theil werden, ja man schwindelte sich auch vor von gänzlicher Befreiung von allen Staatsabgaben und von der Rekrutenleistung! In der That, absurd genug. Aber was träumt nicht der Mensch, der, eben erst aus der Leibeigenschaft erwacht, noch in der naivsten Ignoranz aller staatlichen und politischen Verhältnisse befangen lebte! Unsinn wurde Vielen zur unumstößlichen Wahrheit. Wie kann man dabei noch erwarten, daß intelligente Unreife die unausbleiblichen Consequenzen thörichter Handlungen im Voraus zu ziehen vermöchte. Das Ganze war kein Act kirchlicher Erkenntnisse oder kirchlicher Misstimmungen, sondern lediglich eine Speculation auf die Bedürfnisse eines Heimathlosen, der bislang eine Art Heimath in der That gehabt hatte, die er aber allmählig unter seinen Füßen schwinden sah; ein Versuch, die social unheimlich gewordenen Zustände umzuändern, wobei die angewandten Hebel derartig waren, daß ganz andere Leute, als eben diese, zu Fall gekommen wären.

Aus allen den schönen Hoffnungen wurde natür-

lich nichts. Die ganze Operation mißglückte vollständig, und bestand an dem Mißlingen die Probe, daß von einer wirklich vorhandenen religiösen Abneigung gegen die verlassene Kirche auch nicht im Geringsten die Rede sein konnte.

Wohl hieß es damals noch vor der Hand: es habe Eile, wer später käme, würde leer ausgehen. Je mehr aber der unmündigen Urtheilskraft nur das Augenfällige verständlich ist, und die Leute scheinbar die Wohlthaten ihres väterlichen Glaubens noch fortgenießen konnten, im Anhören der Predigt und im ungehinderten Gebrauch ihrer Bibel und ihres lutherischen Gesangbuchs und sich vorläufig auf das geduldige Hinnehmen gewisser äußerlicher Ceremonien allein angewiesen sahen, war es ein Wunder, wenn ihnen für's erste die ganze Sache nicht gar so thöricht und unrecht dünkte, da der Preis ihrer häuerlichen Phantasie als der höchste vorschwebte, den sie sich für einen Himmel auf Erden nur vorstellen konnten? Muß man doch, um gerecht und billig zu sein, in solchen Fällen den Menschen nehmen wie er ist, nicht aber, wie er sein soll und unter andern Verhältnissen auch sein könnte. Christianus mihi

nomen, Lutheranus cognomen ist ja auch die angestammte Parole der Weitherzigkeit unserer evangelischen Kirche, die bekanntlich von einem alleinseligmachenden Particularismus nicht die Spur an sich trägt. Sollten die Leute niemals davon gehört haben? Richtige Consequenzen ziehen ist freilich nicht jedermanns Sache. Blieben doch die Leute trotz ihres „Anschreibens“ innerlich Letten, die sie waren wie zuvor; und Tausende von den Uebergetretenen blieben innerlich ihrer lettischen d. h. lutherischen Kirche hold und zugethan, und wußten mit der griechischen Nichts anzufangen. Tausende dachten, wenn sie sich überhaupt die Sache klar dachten, in ihrer naiven Befangenheit, sie würden später nach erlangtem Besitz des „Landes“, das sie schon mit der Salbung in der Tasche zu haben sich vorredeten, gar bald die äußerlich angenommene Salbung mit Bauerlist sich wieder abwischen können. Daß dieser ihnen so glänzend erscheinende Köder in den Augen ihrer ehemaligen Erb- und gegenwärtigen Frohnherren wie ihrer lutherischen Prediger nur auf Unglauben stieß, war ihnen nach ihrer Bauerlogik ganz begreiflich, ohne sie in dem einmal schlußgerechten

Schwindel im Geringsten irre zu machen. Nun war ihnen die Sache erst recht gewiß, wenn sie den Widerspruch von dorthier wahrnahmen. Das war ihnen nur ein Beweis mehr, daß wirklich etwas an der Sache sein müsse.

Dabei kam Mancherlei vor. Mitunter schaute eine ganze Gemeinde, wie das bei solchen Massenbewegungen zu geschehen pflegt, auf ihren Obmann hin, d. h. auf einen Solchen aus ihrer Mitte, dem sie eine gewisse Respectabilität der Erfahrung und Kenntniß beilegten, und je nachdem dieser vorging oder zögerte, verfuhr auch die Menge. Da ist es vorgekommen, daß solch eine alte Respectperson in einer Gemeinde, die sich beim Speculiren auf den Treffer mehr von einem Calcül der Reflexion leiten ließ, und übereilte Hast scheute, mit Bauerschlaueit sich etwa in die Stadt begab, um einen unparteiischen Dritten, hier den deutschen Kaufherrn, bei dem man seine Landprodukte einzutauschen pflegte, confidentiös um Rath zu fragen, ob es sich auch verlohnen werde? Die Antwort kam dann wohl ungefähr so heraus: „Gefällt dir der russische Glaube besser, was ich nicht verstehe, so tritt über; thust du es aber nur,

um einen vortheilhaften Kauf zu schließen, so scheint mir die Sache noch lange nicht so ausgemacht, als ihr euch einbildet. Besser daher, ihr wartet etwas ab, und wenn ihr seht, das euer Nachbar wirklich ein Stück Land zum Lohn erhält, dann wäre noch immer Zeit zuzugreifen. Für euch würde dann auch immer noch was abfallen.“ Das schien ganz plausibel und praktisch. Auf diese Weise ist wirklich einmal eine ganze Gemeinde von 500 männlichen Seelen auf Abwarten gestellt worden, denn der alte Graukopf kam nach Hause und erklärte, vorläufig noch abwarten zu wollen, die Sache müsse sich doch bald abklären. Und Alles wartete mit ihm. Und so haben sie gewartet bis auf den heutigen Tag. Es war nichts als Schwindel im großartigsten Maßstabe.

Natürlich da kam nur zu bald die Periode der Enttäuschung, der Beschämung, der Reue und des tiefsten Unwillens, und damit eine Reaction. Das ist die Periode, die heute noch ihre Lösung sucht. An allen Orten regte sich das Verlangen, zurückzukehren. Dem konnte begreiflicher Weise von der andern Seite nicht gewillfahrt werden. Habt ihr euch selbst getäuscht, hieß es, Niemand hat euch ja ge-

zwungen, so müßt ihr nun auch die Folgen tragen. Die griechische Kirche entläßt nach dem Staatsgesetz kein Glied, und Uebertritt oder wie hier Rücktritt aus der Staatskirche in irgend eine andere ist ein Criminalverbrechen und erleidet die schärfste Beahndung. Nur muß man freilich nicht vergessen, daß 10 Millionen National-Russen nicht der Staatskirche, sondern der Sekte der russischen sogenannten Altgläubigen angehören, deren Stellung noch lange nicht so legalisirt ist, wie es doch einmal dahin kommen muß. Merkwürdiger Weise beschränkt sich jenes ganze Ausschreibe- und Salbungsgeschäft nur auf Livland, während die russische Geistlichkeit im nördlichen Ehestland und südlichen Kurland sich aus unbekanntem Ursachen standhaft weigerte, dergleichen vorzunehmen, und deshalb auch dort gar keine Uebertritte stattgefunden haben. Ebenso ist rund um die Residenzstadt das ganze St. Petersburger Gouvernement, das zu einem großen Theil von Lutheranern finnischen Stammes bewohnt wird, von dieser Versuchung völlig verschont geblieben. Livland allein schien ausersesehen worden zu sein. Warum, weiß man nicht. Die später gedruckten Listen der Convertirten geben die

Zahl derselben auf circa 55,000 an. Pflichtgemäß abgewiesen von ihren ehemaligen Predigern und Seelsorgern, getäuscht und beschämt vor ihren Mitbrüdern, umgeben von dem Gefühl der Unmöglichkeit, ihrer Lage, die sie sich selbst bereitet, zu entinnen, ergaben sich Viele, wie das ganz erklärlich ist, dem fatalistischen Triebe, der sie lehrte, das Unvermeidliche still zu tragen. Viele Andere besuchten die lutherischen Gottesdienste fort und fort, und die heranwachsende Jugend, ob zwar griechisch getauft, stand nimmer so isolirt da, daß sie nicht tief das früher begangene Unrecht ihrer Eltern hätte empfinden und beklagen sollen.

Die Reformen in den socialen Zuständen des hiesigen Bauernstandes gingen inzwischen ihren Gang fort. Die Staatsregierung und die Landtage des güterbesitzenden Adels arbeiteten unablässig, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden. Es kamen die zum Gesetz erhobenen Beschlüsse der völligen Aufhebung der Frohnen, des Rechtes der Bauern, in erleichteter Weise Landbesitz erblich zu erlangen, so daß die völlige Umgestaltung der hiesigen bäuerlichen Verhältnisse gegenwärtig nur noch eine Frage der rasch

rollenden Zeit ist. Die pflichtgetreue lutherische Geistlichkeit, der man wahrlich weder verächtliche Lauheit noch schimpfliche Profelytenmacherei vorwerfen kann, predigte und amtierte mit Selbstverleugnung und Hingebung eifrig in ihren Gemeinden fort, so daß auch Indifferente mit Achtung erfüllt wurden. Immer lauter und allgemeiner ward das Bedürfniß laut, aus diesem religiösen Gewissenszwange, in welchem Viele sich befanden, endlich einmal erlöst zu werden. Das Beispiel Finnlands, wo die dortige überwiegend lutherische Bevölkerung Religionsfreiheit genießt, ob zwar auch dem russischen Scepter unterthan, war naheliegend. Warum sollten denn die loyalen Unterthanen in Est-, Liv- und Kurland nicht derselben Religionsfreiheit sich erfreuen dürfen? Wiesen doch namentlich für Livland die „Capitulations- und Accordpunkte“ von Anno 1710 wahrlich nicht weniger auf ein Rechtsverhältniß hin, wenn man diese Seite der Betrachtung in's Auge fassen wollte, was aber 150 Jahre später etwas weniger praktisch und angemessen wäre und daher auch von unserm Standpunkt nicht weiter urgirt werden soll. Wir halten es damit, den Gesichtspunkt der historischen Nothwendigkeit zu

bewahren, die auf der Basis der Entwicklung des allgemeinen christlichen Culturlebens der ganzen gebildeten Welt ruht, die unaufhaltfam Maßnahmen fordert, welche vergangenen Jahrhunderten fremd gewesen sein mögen. Wir müssen dabei entschieden jede irgendwie verkleinernde Absicht von uns zurückweisen, indem wir diese Zeilen schreiben, wodurch man unsere loyale und ehrerbietige Stellung zur höheren Staatsweisheit auch nur im Geringsten alteriren wollte. Wir haben uns zu oft sagen lassen, daß das große Kaiserreich, dem wir nach Tradition und Pietät zugehören, an manchen Schäden leide, wir erwähnen nur heiläufig der Finanznoth u. s. w. und daß die Weisheit derer, die an hoher Stelle berufen sind, mit weisem Rath für das Wohl des Ganzen Sorge zu tragen, mit den schwersten Mühen belastet ist. Nun auch noch die Frage der kirchlich confessionellen Beziehungen der ohnehin drückenden Last hinzuzufügen, könnte Ueberbürdung genannt werden. Man solle daher vertrauen, wird uns gesagt, abwarten, inzwischen das Bestehende nicht unnöthiger Weise in Bewegung setzen. Gewiß, das gebietet die Pflicht der nie verletzten Loyalität und des Gehor-

sams. Wir meinen inzwischen, es gehöre zum unveräußerlichen Recht einer aufgeklärten Staatsregierung, von dem denkenden und mündigen Theil ihrer Unterthanen zu verlangen, daß diese stets offen und und freimüthig, in den gemessenen und wohl gewürdigten Grenzen ihrer Stellung, zum Ausdruck bringen, was als Thatsache sich darlegt und als Wunsch um Erledigung bittet. Die confessionellen Beziehungen sind einmal hier unleidlich und unhaltbar geworden und harren auf eine allendliche menschenmögliche Lösung. Die Zeit wird gewiß einmal auch diese Lösung bringen, denn wir meinen nicht vergebens aus der Weltgeschichte gelernt zu haben. Aber wir meinen ebenfalls auf Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn wir sagen, daß eine jede derartig nothwendig erscheinende Lösung nur dann eine glückliche genannt werden kann, wenn sie normal und leicht vollzogen wird. Zur Heilung eines Uebels gehört nun auch, was ebenso unumstößlich zugestanden werden dürfte, Erkenntniß des Uebels. Wie soll den Denkern der Geschichte ein klarer Blick in das Vorhandene werden, wenn neben dumpfen Gerüchten, büreaukratischen Gutachten und haderhaften Parti-

cularäußerungen die einfache Stimme, die um ruhige Erwägung bittet, überhört werden soll? Wir wollen weder drängen noch belehren, sondern einfach constatiren, wie ein großer Theil der denkenden und im Dienst der Arbeit für das gemeinsame große Vaterland alt Gewordenen, die darum zu den Seniores gezählt sein wollen, die Sache ansieht, vorbehaltlich jeder höheren Entscheidung, wo es sich um directe Maßnahmen handelt, deren Verantwortung zu übernehmen wir gar nicht berufen sind. Wie auch die Entscheidung in der nächsten Zeit ausfallen möge, wir sollen und wollen gehorsam dem bestehenden Gesetz unterthan sein. Wir hoffen aber und beten zu Gott: auch für uns werde einmal die Stunde der Gewissensfreiheit schlagen. In einem Staate, wo die Unterthanen verschiedener Sprachen und Sitten auch verschiedenen Formen des Kirchenthums, die sich historisch in verschiedenen Confessionen ausgeprägt haben, zugethan sind, muß, das erscheint als das ethisch berechtigte Verlangen, die rechtliche Gleichstellung aller Confessionen zu einander zur Geltung und Anerkennung kommen, die in der freien und ungehinderten Zugehörigkeit der

Individuen zu einer oder der anderen Confession besteht. Das ist's. Nichts mehr und nichts weniger. Das ist die Ueberzeugung der ganzen gebildeten Welt in der Gegenwart, und haben wir daher damit auch nichts Neues gesagt. Aber realisirt ist dieses Bedürfniß noch nicht an allen Orten, und auch noch nicht bei uns. Zu erleichtern, Muth zu machen, dazu möchten wir, wenn wir es könnten, auch gern unser Weniges thun. Nicht als wenn uns dabei das Geklüfte der Selbstüberschätzung beschliche, Wir sind bereits zu alt geworden, um irgend etwas anderes bedeuten zu wollen, als was wir sind. Aber eben weil wir auch in unserer Stellung das sind, was wir sind, halten wir uns verpflichtet, unsere Gedanken nicht zu verhüllen. Auch die Hochstehenden bedürfen der Erleichterung vieler ihrer besten Entschlüsse und Thaten. Sollen wir doch von Herzensgrund beten für unsere „Obrigkeit, die Gewalt über uns hat“, wie wir das auch thun.

In der That sind die Zustände der lutherischen Kirche in den russischen Ostseeprovinzen und namentlich in Livland ganz abnorm geworden. Tausende der vor Jahren Uebergetretenen, zu denen insbesondere

die Jüngerer, die nun auch bereits Herangewachsenen gekommen sind, die unter dem Banne des Zwanges leben, leiden und seufzen. Es werden Anforderungen an die lutherischen Prediger gemacht, welche die innere Ueberzeugung, das Gewissen, das über alles zu stellende Wort Gottes in die peinlichsten Conflict mit dem Staatsgesetz und der Pflicht des Gehorsams setzen, und innere Herzenskämpfe verursachen, die von Allen verstanden und gewürdigt werden, die auch ein religiöses Gewissen haben. Es sind in Folge dieser Conflict Dinge vorgekommen, welche zu gerichtlichen Untersuchungen und Consistorialverfügungen führten, wobei vor der Hand die gelindeste Auslegung des Gesetzes den Urtheilsspruch exportiren konnte. Aber ob das immer der Fall sein wird und sein kann und sein darf? Und was dann, wenn das lutherische Consistorium genöthigt sein sollte, nach dem Buchstaben des Gesetzes die Strafe auszusprechen, während es sich sagen müßte, daß dieses Gesetz von der ganzen gebildeten Welt Europas längst gerichtet ist?

Die im August d. J. zu Walk versammelte livländische Predigersynode hat, soweit ihre Competenz

reicht, die Thatbestände constatirt, und ist, wie es das Gesetz gestattet, das Consistorium in einer motivirten Eingabe angegangen, die erforderlichen, durch das Gesetz erlaubten Schritte zu thun, um, wenn möglich, eine Aenderung der auf die confessionelle Stellung der Lutheraner in diesen Ostseeprovinzen betreffenden Vorschriften zu erwirken. Inzwischen geschah bekanntermaßen bereits vor anderthalb Jahren etwas, das eine wesentliche Erleichterung der schwierigen Sachlage wenigstens in Einem Punkte in Aussicht stellte und auch wirklich unter Umständen herbeigeführt hat. Der damalige hochgebildete und intelligente General-Gouverneur der drei baltischen Provinzen, selbst der orthodoxen Kirche angehörig, konnte am 15. März 1865 den Allerhöchsten Befehl dem versammelten livländischen Adel eröffnen, dem zufolge die Ausstellung eines Reverses beim Eingehen gemischter Ehen, nach welcher die Verpflichtung angelobt wird, die Kinder orthodox taufen zu lassen, nicht mehr dem Zwange unterworfen ist, so daß die Kinder aus diesen Ehen nach dem Willen der Eltern ohne Strafe auch lutherisch getauft werden dürfen; ja sogar auch Kinder solcher Eltern, die bereits jenen

Revers unterschrieben haben sollten, können nunmehr unter gewissen Formalitäten die lutherische Nothtaufe erhalten. Doch — zu welchen Verzationen und Regeleien die respectiven orthodoxen Geistlichen sich seitdem herbeigelassen haben, um eine Bauerbevölkerung, die ihrer Natur nach intellectuell, potenziell und materiell eine untergeordnete und schwächere ist, einzuschüchtern oder zu ermüden, braucht hier nur angedeutet zu werden. Bedurfte es doch in einzelnen Fällen des ganzen weitgreifenden Einflusses einer höheren Stellung, wenn etwa Personen aus dem Adel jene Allerhöchste Erlaubniß für sich in Anspruch nehmen wollten, um ein Nachgeben von Seiten der russischen Geistlichkeit zu erwirken, da die Copulation gemischter Paare durch den lutherischen Pastor, auch wenn die russische Trauung um des verweigerten Reverses versagt oder hingehalten wird, auf's strengste der Strafe verfällt.

Diese Erleichterung hat allerdings dazu beigetragen, die Gemüther theilweise zu beruhigen, wo gerade in bestimmten Fällen durch diese Erlaubniß der Nothstand beseitigt werden konnte. Aber damit ist dem Bedürfniß vor Gott und Menschen nur sehr

unvollkommen ein Genüge geschehen. Ein Beweis davon ist die weitverbreitete, auch vielfach laut gewordene Ansicht unter den Bauern, daß nach der Taufconcession von ihnen nur um so unverdroßener auch im andern vorgegangen werden müsse, und daß, wenn auch der eine oder andere Pastor dabei um sein Amt käme, das gar nichts schade: er als ein studirter Herr werde nicht verhungern, sie aber kämen dadurch zu ihrer Kirche zurück.

Ein weiterer Beweis davon sind die nunmehrigen vielfach verkannten sogenannten „Arreptionen“ der Beichte und allgemeinen Absolution und des heiligen Abendmahles, indem unzählige Fälle sich ereignen, wo unter den Communicanten, die sonntäglich oft zu Hunderten sich in der lutherischen Kirche um den Altar schaaren, russisch getaufte oder gefirmelte Ehesten und Letten sich heimlich in die Zahl der Abendmahlsfeiernden mischen und so das Sacrament arripiren, wo die unbedingte Controlle eine unmögliche wird. In vielen Fällen gaben die Leute nachher sich selbst an, und hören die Vermahnung des lutherischen Predigers, der ihnen dieses ganz ungesetzliche und unzurechtfertigende

Verhalten zu Gemütthe führt, darüber auch dem Consistorium berichtet, das denn schließlich nicht anders kann, da es über die Arripienten keine Macht hat, als gehörigen Ortes die Bitte zu stellen, die russische Geistlichkeit möge ihre nunmehrigen Pfarrkinder durch die geeigneten Mittel veranlassen, dem russischen Altar nicht mit dem lutherischen zu wechseln. Es ist indeß noch nie ein Fall constatirt, daß irgend ein ehstnischer oder lettischer Bauer für eine solche mit Bewußtsein und Absicht vollzogene Arripirung des Sacraments in der lutherischen Kirche, die nach hiesigen Gesetzen ein Criminalverbrechen wäre, das die höchste Strafe nach sich zöge, auch gerichtlich belangt worden wäre! Wie erklärt man das? — Daß daneben die Zahl der wilden Ehen sich mehrte, ja daß man, um der griechischen Trauung zu entgehen, auch wol mit privaten Verlobungen, Ringewechseln und stillem Gebet sich begnügte, eine reine Fiction und Nullität, ist Thatsache. Aber was bildet der Mensch in der ersfinderisch machenden Noth sich zuletzt selbst nicht ein!

Ein interessanter Zwischenfall sei hier noch schließlich erwähnt. Bei der anderweitig in Verhandlung

beständigen Frage über den Verkauf der Kronsgüter und Reichsdomänen in Liv- und Kurland, deren keine geringe Zahl ist, (fast ein Drittel von Kurland und über die Hälfte der Insel Desel ist Reichsdomäne) kam es von gewissen Seiten zur Erörterung, ob nicht den rechtgläubig gewordenen ehstnischen und lettischen Bauern, da „man“ ihnen doch damals 1841 für ihren Uebertritt Land „versprochen“ habe, nunmehr Angesichts der Reaction eine wirkliche Vergütung an Land auf diesen Kronsgütern in irgend einer erleichternden Weise zukommen lassen soll? Die Verhandlungen sind bis zu diesem Augenblicke noch nicht effectuirt.

Alle diese Ereignisse bilden hierorts ein fortlaufendes Tagesgespräch, während die Presse selbstverständlich schweigt, während ab und zu die Moskauer Presse höhrend ein Wort dazwischen wirft, das sich natürlich aller Verantwortung entzieht. Vom Schloß des residirenden General-Gouverneurs bis in die kleinste Hütte im Walde durch Stadt und Land gehen die Erzählungen, Nachrichten, Urtheile und Meinungsäußerungen von Mund zu Mund. In den Augen der gesammten Bevölkerung, der deutschen und

nationalen, ist das Urtheil längst entschieden. Adel, Literaten und Bürger, die der lutherischen Kirche zugehörig sind, sind darin einig, daß Gewissensfreiheit auf dem Gebiete der Religion Bedürfniß des Jahrhunderts ist. Aber der loyale Sinn der Ostseeprovinzen ist darin eben so einig, daß der einzige Weg, um aus dem Dilemma zwischen Ueberzeugung und Thatbestand zu kommen, nur der des normal gegebenen Gesetzes sein kann, sein darf und — sein wird.

ESTICA

A-6

Leipzig.

Druck: Wilhelm Baensch.

E

A